Checkliste

für die Wahl des Jugendsprechers/der Jugendsprecherin durch Jugendvertreter/innen

Das ist zu tun	**erledigt am:**
In Kirchorten, in denen es einen Ortsausschuss gibt: Der Ortsausschuss wählt drei Mitglieder in den Jugendwahlausschuss, zwei davon sollen in der Jugendarbeit aktiv sein. ***oder*** *In Kirchorten, in denen es keinen Ortsausschuss gibt:* Der Pfarrgemeinderat wählt drei Mitglieder in den Jugendwahlausschuss des Kirchortes. ***oder*** *Bei der Kooperation mehrerer Kirchorte:* Jeder der zuständigen Ortsausschüsse wählt zwei Mitglieder in den Jugendwahlausschuss.	_____
Der Jugendwahlausschuss legt den Termin für die Jugendvertreterwahl fest, der innerhalb des Zeitraums vom 1. November 2021 und der Wahl des/der Jugendsprechers/in liegt. ***Hinweis:*** *Der Pfarrer bzw. das für Jugendarbeit zuständige Mitglied des Pastoralteams sollte in die Terminfindung eingebunden werden, damit die Wahl des Jugendsprechers/der Jugendsprecherin gut koordiniert werden kann.*	_____
Der Jugendwahlausschuss lädt die Jugendlichen des Kirchortes/der kooperierenden Kirchorte von 14 bis 26 Jahren zu einer Wahlversammlung zur Wahl des Jugendvertreters/der Jugendvertreterin ein: **spätestens am 3. Samstag und Sonntag vor der Wahl**	_____
Die Wahlversammlung (Jugendvertreter/in) findet statt am:	
Der Name des/der gewählten Jugendvertreter/in wird in allen Gottesdiensten am Wochenende nach der Wahl und im nächsten Pfarrbrief bekannt gegeben.	_____
Der Pfarrer oder das für Jugendarbeit zuständige Mitglied des Pastoralteams lädt zur Wahlversammlung der Jugendvertreter/innen zur Wahl des Jugendsprechers/der Jugendsprecherin ein. Die Wahl des Jugendsprechers/der Jugendsprecherin muss zwischen dem 01. und 30.11.2021 stattfinden.	_____
Die Wahlversammlung (Jugendsprecher/in) findet statt am:	
Der Name des/der gewählten Jugendsprecher/in wird in allen Gottesdiensten der Pfarrei am Wochenende nach der Wahl und im nächsten Pfarrbrief bekannt gegeben.	_____
Der Bericht über das Ergebnis der Wahl wird bis spätestens zwei Wochen nach der Wahlversammlung ans Diözesansynodalamt geschickt.	_____
Der/Die Jugendsprecher/in (evtl. der/die Stellvertreter/in) nimmt ab dann an den Pfarrgemeinderatssitzungen teil.	